



Stadt Kamen

Niederschrift

SUS

über die
4. Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am Montag, dem 17.11.2014
im 1. OG des Städt. Gymnasiums im Lehrerzimmer Nr. 140

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Oliver Bartosch
Herr Thomas Blaschke
Herr Carsten Diete
Herr Michael Dubbel
Herr Joachim Eckardt
Herr Daniel Heidler
Herr Ulrich Marc
Herr Johannes Müller
Frau Ursula Müller

CDU

Herr Ralf Langner
Frau Ina Scharrenbach
Herr Sascha Tiefenbach
Frau Kerstin Weingarten

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Werner Bucek

FW/FDP

Herr Helmut Stalz

Sachverständige gem. Beschluss des Schul- und Sportausschusses

Frau Ulrike Dirzus
Herr Kunibert-Josef Kampmann
Frau Angelika Remmers

Ortsvorsteher

Herr Ulrich Klein

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann

Herr Jürgen Dunker

Herr Markus Höper

Frau Marion Jachmann

Frau Sandra Noethe

Gäste

Herr Norbert Fischer, Kreis Unna

Herr Dr. Habeck, Gutachter

Herr Peter Rieger, Schulamt Kreis Unna

Entschuldigt fehlten

Herr Hans-Martin Böcker

Herr Dr. Klaus Hoffmann

Herr Helmut Kampmann

Herr Gökcen Kuru

Herr Martin Kusber

Herr Frank Stewen

Herr Franco Tous

Herr Peter Wehlack

Frau Susanne Wessels

Der Ausschussvorsitzende, Herr **Eckardt**, begrüßte die anwesenden Mitglieder des Schul- und Sportausschusses, die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter, Herrn Dr. Habeck vom Institut für Schulentwicklungsforschung der TU Dortmund, Herrn Schulamtsdirektor Rieger, Herrn Fischer vom Regionalen Bildungsbüro sowie die Vertreter der Presse.

Herr Eckardt gratulierte Frau Remmers anlässlich der im Rahmen der erweiterten Schulkonferenz stattgefundenen Wahl zur Schulleiterin des Städt. Gymnasiums und bedankte sich zudem für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Anschließend verpflichtete er Herrn **Müller**, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Herr Eckardt stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Statistik über die Klassenbildung des Schuljahres 2014/15	121/2014
3	Anmeldungen zu den Grundschulen im Schuljahr 2015/16	135/2014
4	Sportförderung – Bezuschussung im Jahr 2014	122/2014
5	Inklusive Beschulung - Kurzer Erfahrungsbericht des Städt. Gymnasiums	
6	Schulorganisation für die Förderschulen im Kreis Unna hier: Gutachterliche Empfehlungen - Berichterstatter Herr Dr. Habeck	
7	Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Unna hier: - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.10.2014 - Berichterstatter Herr Fischer	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.
121/2014

Statistik über die Klassenbildung des Schuljahres 2014/15

Frau **Scharrenbach** bat hinsichtlich der Anzahl von 21 SchülerInnen im 8. Jahrgang mit dem Förderschwerpunkt Lernen (siehe Anlage zur Mitteilungsvorlage 121/2014 „Schülerinnen und Schüler im gem. Unterricht, Schuljahr 2014/2015“) um Auskunft über die aktuelle Unterrichtsversorgung im Fach Arbeitslehre / Technik. Im vergangenen Jahr seien die SchülerInnen der Realschule für die Durchführung des Unterrichts an die Käthe-Kollwitz-Schule befördert worden.

Mit Blick auf die sich in zwei Jahren ebenfalls ergebende Situation für das Gymnasium stelle sich die Frage, ob entsprechende Räume vorhanden seien oder hier nachgesteuert werden müsse.

Zudem sei zu klären, ob für die zurzeit in der Primarstufe beschulten SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung sowie Hören und Kommunikation Umbauten in den weiterführenden Schulen erforderlich würden.

Abschließend bat Frau Scharrenbach um Mitteilung über die Situation der Schulbegleiter.

Herr **Brüggemann** sagte in Bezug auf die Frage nach der Fachlehrerverversorgung eine Klärung und Beantwortung ggfls. in der Niederschrift zu, soweit aus dem Kreis der Schulaufsicht hierzu keine konkrete Aussage getroffen werden könne.

Etatisiert und finanziert mit einem jährlichen Ansatz von ca. 160.000 € befänden sich gegenwärtig etwa 20 Schulbegleiter an den Schulen. Es würden Dialoge mit anderen Schulträgern und Jugendhilfeträgern auf Kreisebene mit dem Ziel einer Strukturänderung, Stichwort Personalpool, geführt. Mit Blick auf die Kosten bestehe seitens der Verwaltung eine große Sorge hinsichtlich des Einsatzes von ausreichend qualifiziertem Personal. Eine Fragestellung sei hierbei, ob sich eine Bündelung von SGB XII und SGB VIII bezüglich des Personaleinsatzes, insbesondere zur Vermeidung von 4 bis 5 Schulbegleitern in einer Klasse, verträge. Die Verwaltung werde entsprechend berichten; abschließende Erkenntnisse würden jedoch nicht vor der Sommerpause vorliegen.

In Ergänzung zum Thema Schulbegleiter teilte Herr **Dunker** mit, dass es gemäß SGB VIII einen Rechtsanspruch auf eine individuelle Betreuung gäbe. Die Poolbildung sei ein Modell, welches sich im Bereich einiger Grundschulen in der Testphase befände.

Zu TOP 3.
135/2014

Anmeldungen zu den Grundschulen im Schuljahr 2015/16

Herr **Heidler** merkte an, aus den Anmeldezahlen sei positiv abzulesen, dass sich alle Grundschulstandorte großer Bedeutung erfreuten und folglich in der Lage seien, jeweilige Eingangsklassen zu bilden. Zugleich sei jedoch am Beispiel der Friedrich-Ebert-Schule mit insgesamt 86 Anmeldungen eine große Annäherung an den Klassenfrequenzhöchstwert bzw. Richtung 30er-Klassen erkennbar, woraus sich die Frage ableite, ob es innerhalb der Schulkoordination Überlegungen zur Schaffung von Abmilderungseffekten gäbe.

Hierzu gab Frau **Dirzus** an, dass ab einer Anzahl von 82 Anmeldungen die Bildung von 4 Klassen möglich und die Situation laut ihrer Einschätzung insofern regelbar sei.

Die Anmeldezahlen spiegelten die vollumfängliche Realisierung des Erstwunsches der Eltern wider. Ob, inwieweit und durch wen man die Zweitwunsch-Thematik gemeinsam mit dem Schulträger vorantreibe, um eine gleichmäßige Verteilung einer Klassengröße von 25 SchülerInnen, gerade im innerstädtischen Bereich, zu erreichen, könne zunächst einmal durch die Schulleiterinnen und Schulleiter erörtert werden. Da man jedoch nicht unbedingt wisse, welche Straßenzüge an den anderen Schulen angemeldet seien und welche nicht, führe eine Diskussion an dieser Stelle zu weit.

Aus Grundschulsicht stelle sich hingegen die Frage, was den Schulträger, entgegen der vorliegenden Berechnung zur Bildung von 15 Eingangsklassen, daran hindere, auf 16 Eingangsklassen aufzustocken.

Hiergegen spreche laut Herrn **Brüggemann** die derzeitige Rechtsverordnung. Wenngleich die Friedrich-Ebert-Schule im Schuljahr 2015/2016 eine 4-Zügigkeit aufweisen würde, sei der Wert von 15 Eingangsklassen seiner Ansicht nach als komfortabel anzusehen.

Frau **Dirzus** merkte an, dass die komfortable Situation der Südschule bei insgesamt 33 Anmeldungen heraussteche.

Zu TOP 4.
122/2014

Sportförderung – Bezuschussung im Jahr 2014

Die in der Vorlage aufgeführten Beträge zur Sportförderung, die Bezuschussungsarten sowie -grundlagen wurden ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5.

Inklusive Beschulung - Kurzer Erfahrungsbericht des Städt. Gymnasiums

Frau **Remmers** erklärte, dass derzeit insgesamt vier Kinder mit Förderbedarfen - ein Kind in der Jahrgangsstufe 8 und drei Kinder in der Jahrgangsstufe 5 – beschult würden.

Aufgrund der Form der Entwicklungsstörung des Kindes in der Jahrgangsstufe 8 sei die Beschulung völlig unproblematisch. Es sei festgestellt worden, dass dieses zielgleich unterrichtete Kind so gut wie keiner inner-schulischen zusätzlichen Förderung bedürfe. Über den engen Kontakt mit Frau Schotenröhr-Thormann vom Modellprojekt MIKA erhalte man wichtige Informationen darüber, wie man mit dem Kind gut lernen und zusammenarbeiten könne. Dies funktioniere sehr gut; einzig im zweistündigen Schwimmunterricht könne zukünftig unter Umständen der Einsatz eines Schulbegleiters notwendig werden.

Hinsichtlich der Beschulung der beiden zielfähig unterrichteten Kinder im 5. Jahrgang habe sie im letzten Schuljahr Skepsis bekundet, ob diese überhaupt funktionieren könne. Erfreulicherweise sei zu berichten, dass die beiden Kinder sehr herzlich aufgenommen worden seien, eine starke Klassengemeinschaft vorherrsche und eine Ausgrenzung in keiner Weise stattfände. Zudem kümmere sich die Sonderpädagogin Frau Rest mit einem zeitlichen Umfang von 16 Std. intensiv um die beiden Kinder. Es sei jedoch auch sicht- und spürbar, dass die beiden Kinder in der 6. Unterrichtsstunde erschöpft seien.

Problematischer stelle sich die Situation des zielgleich unterrichteten Kindes in der Jahrgangsstufe 5 dar. Dieses Kind habe lediglich eine eingeschränkte Empfehlung für das Gymnasium bekommen, sei insofern nicht wirklich zielgleich und habe darüber hinaus Förderbedarf in dem Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Hieraus resultiere eine doppelte Schwierigkeit, da das Kind zeitweilig mit dem Unterrichtsstoff nicht gut zurechtkäme und hierauf mit einer niedrigen Frustrationsgrenze reagiere. In Teamsitzungen werde dieser Sachverhalt aufgegriffen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Perspektivisch zu betrachten sei das Fach Arbeitslehre/Technik, welches aufgrund des Abiturs nach der 12. Jahrgangsstufe bereits mit Einsetzen der 2. Fremdsprache im 6. Schuljahr angeboten werden müsse. Im Hinblick auf künftig zielfähig zu beschulende Kinder sei es sinnvoll, dass entsprechende Voraussetzungen geschaffen würden, um dieses Fach mit dem eigenen Techniklehrer hausintern unterrichten zu können.

Eine schwierige Situation ergebe sich für die nach wie vor abgeordnete Förderlehrerin Frau Rest, deren Einsatzdauer derzeit noch ungewiss sei. Eine dahingehende Sicherheit sei für Frau Rest ebenso wünschenswert wie für die Schülerinnen und Schüler.

Herr **Eckardt** bedankte sich für die offenen Worte, wies jedoch darauf hin, dass aufgrund der getroffenen Aussagen Rückschlüsse auf die inklusiv beschulten Kinder leicht herzustellen seien und verband dies mit der Bitte an die anwesenden Pressevertreter, diese Thematik entsprechend sensibel zu behandeln.

Herr **Heidler** äußerte seinen Dank für den positiven Bericht. Man habe sich auf den Weg in eine inklusive Gesellschaft sowie Beschulung gemacht und es sei wichtig zu hören, dass es überwiegend vielversprechend verlaufe. Des Weiteren spiegele der Bericht das Engagement und die Ernsthaftigkeit wider, mit der die Schule das Thema Inklusion angehe.

Frau **Scharrenbach** bedankte sich ebenfalls für den Bericht des Gymnasiums und merkte an, dass aufgrund der Ausführungen in Bezug auf Frau

Rest eine finale Zuweisung der Sonderpädagogen an die Regelschulen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt sei. Zum Zwecke der Planungssicherheit für die Schulen sowie der Sozialpädagogen solle eventuell perspektivisch eingeordnet werden, wann vom Land finale Entscheidungen zu erwarten seien.

Hieran anschließend ergäben sich die Fragestellungen, inwieweit sich das Lehrerkollegium insbesondere auf die Beschulung zielfieldifferenter Kinder, beispielsweise in Form des Angebotes durch das Land zur Nachqualifizierung im 18-monatigen Lehrgang, eingestellt habe oder ob die Beschulung ausschließlich über die Förderlehrerin erfolge.

Der 16-stündige Zeitumfang von Frau Rest reiche für eine ausschließliche Beschulung laut Frau **Remmers** nicht aus. Man sei in dieser Thematik relativ unerfahren, insofern erörtere das unterrichtende Kollegium der zielfieldifferenten Kinder unter beratender Begleitung durch die Förderlehrerin in regelmäßigen Teamsitzungen diverse Problemlagen und plane, ebenfalls in enger Abstimmung mit Frau Rest, einzelne Unterrichtsstunden. Die Durchführung des Unterrichts erfolge in unterschiedlichen Ausgestaltungen. Neben einer Unterrichtsausführung alleine durch den Fachlehrer könne Frau Rest den Unterricht im Tandem ergänzen und bei Gruppenarbeiten die Einbindung der Kinder unterstützen oder ein Kind bzw. mehrere Kinder in einem Extraraum individuell fördern.

Das Kollegium nehme sich intensiv dieser Thematik an und habe im Zuge dessen bereits umfangreiche didaktische Literatur eigenverantwortlich angeschafft. Die Bezirksregierung habe ihrerseits Vorschläge zur Ausgestaltung von Stundensätzen vorgestellt und biete ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen an. Die in der Fragestellung formulierte Nachqualifizierungs-Maßnahme sei bislang jedoch nicht in Anspruch genommen respektive angefordert worden.

Eine entsprechende qualifizierte Lehrkraft innerhalb des Kollegiums wäre definitiv eine Bereicherung. Gleichwohl sei ihr bekannt, dass die sich derzeit in der Ausbildung befindlichen Referendare das Thema Inklusion mit auf den Weg bringen und dies perspektivisch positiv zu betrachten sei.

Herr **Eckardt** merkte hierzu an, die Referendare, bei denen zurzeit Unterrichtsbesuche erfolgten, hätten die Aufgabe der Unterrichtsplanung auch für die inklusiv beschulten SchülerInnen, in Abstimmung mit dem Förderlehrer, mit zu übernehmen. Da ab 2018 lediglich zwei Förderlehrer für die Schulen zur Verfügung stünden, befände man sich derzeit noch in einer komfortablen Zuweisungssituation.

Herr **Rieger** erläuterte, das Land habe allen Schulen der Sekundarstufe I im Rahmen der sogenannten budgetierten Lehrerstellenzuweisung zum 01.08.2014 feste Stellen für die Förderung von SchülerInnen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zugewiesen. Dieses Verfahren kenne man bereits im Grundschulbereich; hier gehörten sonderpädagogische Lehrkräfte unlängst fest zum Kollegium.

Im Allgemeinen bedeute eine zugewiesene Stellenanzahl jedoch nicht zwingend, dass hierfür auch entsprechendes Personal verfügbar sei. In der ersten Jahreshälfte seien in einem aufwendigen Prozess sonderpädagogische Lehrkräfte von Förderschulen an allgemeine Schulen versetzt worden. Aufgrund vieler zu berücksichtigender Faktoren - Bedarfsermittlung, je nach Möglichkeit Fachbedarfsermittlung, Feststellung eines eventuellen Personalüberhangs an den Förderschulen, persönliche Wünsche der Sonderpädagogen hinsichtlich der Schulform und Berücksichtigung personalvertretungsrechtlicher Regelungen - handele es sich um einen kom-

plexen Prozess, der letztlich kreisweit zu etwa 60 bis 65 Stellenzuweisungen geführt habe. Ein Teil der zugewiesenen Stellen konnte dennoch nicht im Wege der Versetzung besetzt werden. Unter anderem sei dies der Fall beim Gymnasium; für die Dauer dieses Schuljahres erfolge der Einsatz der Lehrkraft hier im Rahmen einer Abordnung.

Korrelierend mit dem sich abzeichnenden steigenden Bedarf an sonderpädagogischen Lehrkräften an den allgemeinen Schulen sowie dem tendenziell sinkenden Bedarf an Förderschulen würden schrittweise weitere Stellen eingerichtet mit dem Versuch, das Personal im Wege von Versetzungen fest in die allgemeinen Schulen zu integrieren.

Erwähnenswert sei laut Herrn **Kampmann** die Tatsache, dass sich die Grundschulen seit Einführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung auf das Thema der integrativen respektive inklusiven Beschulung eingelassen hätten und demzufolge über eine langjährige Erfahrung verfügten. Mit einem positiven Rückblick auf die geleistete Arbeit sowie der stets guten Zusammenarbeit spreche er den Grundschulen seinen Dank aus.

Zu TOP 6.

Schulorganisation für die Förderschulen im Kreis Unna
hier: Gutachterliche Empfehlungen - Berichterstatter Herr Dr. Habeck

Herr **Dr. Habeck** stellte im Rahmen einer Präsentation den Transformationsprozess der Inklusion im Kreis Unna vor. Dieses vom Kreis Unna sowie den seinen kreisangehörigen Kommunen beauftragte Gutachten bezöge ausdrücklich nicht Stellung gegen die Inklusion, sondern nenne vielmehr denkbare Förderorte im Kreis Unna für die im Gesetz vorgesehene Wahlmöglichkeit von Förderorten. Insbesondere solle die gutachterliche Empfehlung nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung liefern sowie tragfähige Empfehlungen für einen mittelfristigen Zeitraum geben. Die Erarbeitung sei mithilfe von Abstimmungsgesprächen mit etlichen Schulausschüssen, den Schulträgern, der Schulaufsicht und den Förderschulleitungen, mittels Standortbesichtigungen und der Aus- und Bewertung umfangreichen Datenmaterials erfolgt. Herr Dr. Habeck erläuterte im Einzelnen die verschiedenen Rechenmodelle und zeichnete den Weg nach, der zu den standortscharfen Empfehlungen der Förderschullandschaft führe.

Herr **Heidler** gab an, das Gutachten liefere eine sehr gute Grundlage und sei in allen Aspekten durchdacht. Aus dem Vorschlag, die Schulträgerschaft in die Hände des Kreises Unna zu geben, stelle sich die Frage, ob die Finanzierung aus der allgemeinen Kreisumlage erfolge.

Für die SPD-Fraktion sei die Organisation der Förderschule im Ganztag wichtig. Insofern bat er um Mitteilung, wie diese zukünftig vorgesehen sei. An die Verwaltung richte sich die Frage, ob es im Rahmen der Kooperation mit der Gemeinde Bönen bereits einen Austausch über diese gutachterliche Stellungnahme gegeben habe.

Herr **Brüggemann** antwortete, mit der Gemeinde Bönen seien bereits Gespräche geführt worden mit dem Ergebnis, dass diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung, auch unter Missachtung der Fristen, aufgelöst werden könne und auch werde.

Die Frage der Finanzierung sei offen und noch politisch zu diskutieren, werde jedoch nach Ansicht von Herrn Brüggemann über die allgemeine Kreisumlage erfolgen.

Nach Auffassung von Herrn **Dr. Habeck** sei der Ganztags zwingend notwendig. Überdies böten die im Gutachten vorgestellten Förderschulstandorte die Möglichkeiten, die Ganztagsbetreuung räumlich umzusetzen.

Frau **Müller** teilte mit, dass die Modellrechnungen und die hieraus resultierenden Empfehlungen im Gutachten stimmig seien. Zu hinterfragen sei, wie sich die Verkehrsanbindungen der Schulstandorte darstellten.

Die Verwaltung werde, so Herr **Brüggemann**, diese Fragestellung mitnehmen müssen, die tatsächlichen ÖPNV-Anbindungen prüfen und ggf. mit dem Kreis Unna als Träger des ÖPNV Lösungsmöglichkeiten erörtern.

Laut Frau **Scharrenbach** spiegle das Gutachten aufgrund der Hochrechnung, dass mit Ausnahme von Selm acht Förderschulen unter die Mindestgröße fallen würden, eine Handlungserfordernis für den politischen Raum wider. Betrachte man die vorgestellten Empfehlungen stelle sich die Frage, wie das Gebäude der Käthe-Kollwitz-Schule perspektivisch zu nutzen sei und welche Restbuchwerte veranschlagt würden. Für den Bereich Heeren-Werve werde diese Überlegung ebenfalls erfolgen müssen.

Es sollte zudem für die Politik von hohem Interesse sein, die finanziellen Auswirkungen von möglichen Beschlusslagen vor der Beschlussfassung zu kennen.

Hinsichtlich des Finanzkonstruktes des Kreises Unna seien die Vorbehalte der CDU-Fraktion bereits bekannt. Da die differenzierte Kreisumlage bei der Abrechnung der Regenbogenschule funktioniere, sei eine Anwendung auch für ein Förderschulsystem denkbar.

Der CDU-Fraktion sei ein langfristiges Unterstützungsangebot von Kindern und Jugendlichen im Bereich soziale und emotionale Entwicklung sehr wichtig. Diese Kinder würden vorrangig an den Regelschulen beschult. Es werde jedoch immer zu Situationen kommen, in denen ein Kind mit Unterstützungsbedarf in dem Großsystem der Regelschule nicht adäquat gebildet und betreut werden könne. Mit der Aufgabe der Käthe-Kollwitz-Schule gebe es kein wohnortnahes Angebot für Kinder und Jugendliche mit diesem Förderschwerpunkt. Die Regenbogenschule müsse sich durch das fehlende Ganztagsangebot perspektivisch in den Ganztags entwickeln.

Die Frage nach der Unterstützungsmöglichkeit im Bereich emotionale und soziale Entwicklung werde laut Herrn **Brüggemann** zu diskutieren sein. Es bleibe indes zu hoffen, dass diese Förderung im Rahmen eines Ganztagsangebotes oder durch die Beschulung an der Regelschule ausreichend erfolge.

Der Aspekt der Gebäudebewirtschaftung sei zu gebotener Zeit und in einem anderen Ausschuss zu erörtern.

Die gesamte Schulträgergemeinde des Kreises Unna werde mit Blick auf die Abrechnung über eine allgemeine oder differenzierte Kreisumlage die weiteren Entwicklungen abzuwarten haben.

Mit Blick auf den Ortsteil Heeren-Werve sei festzuhalten, dass man die Schullandschaft sehr früh eingebunden und informiert habe. Eine verkrampte Aufrechterhaltung von Schulstrukturen, die nicht überlebensfähig seien, gehe zu Lasten von Kindern und Eltern.

Ergänzend sprach Herr Brüggemann im Namen der Verwaltung einen großen Dank an Herrn Kampmann dafür aus, dass man seit Beginn des Prozesses ein hohes Maß an Qualifizierung habe mitnehmen können.

Herr **Dr. Habeck** verdeutlichte anhand der vorgestellten Schulstandortübersicht, dass das Förderangebot im Bereich emotionale und soziale Entwicklung sowohl im Primarbereich als auch in der Sekundarstufe I im Kreisgebiet gut abgedeckt sei.

Herr **Stalz** bedankte sich bei Herrn Dr. Habeck für das klare, verständliche sowie richtungsweisende Gutachten. Es zeige deutlich, dass die Kommunen unbeschadet einer Mindestgrößenverordnung über einen Handlungsspielraum verfügten. Herr Stalz bat um Auskunft, ob eine Herabsetzung der Mindestgrößen denkbar sei. Bezugnehmend auf eine interkommunale Zusammenarbeit richtete er die Frage an den Schulträger, ob im Hintergrund bereits Gespräche erfolgt seien und welcher Zeitplan verfolgt würde.

Herr Brüggemann antwortete, in einem stets transparenten Verfahren fänden Abstimmungsgespräche mit den Schulleitungen, den Mitwirkungsgremien sowie den Schuldezernenten statt. Als Kreisschulträger werde man gemeinsam eine Zeitachse verantworten müssen; für den Bereich Kamen erfolge spätestens im Herbst 2015 eine entsprechende Beschlussfassung.

Die Frage nach einer Möglichkeit zur Herabsetzung der Mindestgrößenzahl im Wege einer Änderung der Verordnung verneinte Herr **Dr. Habeck**.

Mit Beauftragung des Gutachtens habe laut Ansicht von Herrn **Kampmann** die interkommunale Zusammenarbeit bereits eingesetzt. In Bezug auf die Käthe-Kollwitz-Schule sei absehbar gewesen, dass mit Blick auf die fortschreitende Integration und Inklusion der Schulstandort langfristig gesehen nicht haltbar sei. Die Schule bedanke sich beim Kreis Unna, der Stadt Kamen und bei allen Beteiligten für die Wertschätzung der sonderpädagogischen Förderung.

Zu TOP 7.

Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Unna
hier: - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.10.2014 - Berichterstatter Herr Fischer

Herr **Fischer** vom Regionalen Bildungsbüro stellte anhand einer Präsentation das Regionale Bildungsnetzwerk im Kreis Unna vor. Die Grundidee des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in NRW zur Bildung des Netzwerkes basiere auf einer Vernetzung aller lokalen und regionalen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssysteme. Im Weiteren berichtete Herr Fischer über die Struktur des Netzwerkes, dem zugrundeliegenden Kooperationsvertrag zwischen dem Land NRW und dem Kreis Unna sowie über die Aufgaben und Handlungsfelder.

Frau **Scharrenbach** bedankte sich für die Berichterstattung. Wie bereits im Vortrag gehört, sei das Übergangsprotokoll im Rahmen des Überganges von der KiTa zur Grundschule noch nicht in der Fläche etabliert. Es stelle sich die Frage, ob das Verfahren in Kamen zum Einsatz käme respektive welche Hinderungsgründe ggf. entgegenstünden.

Herr **Dunker** teilte mit, dass anlässlich der Vorstellung des Konzeptes des Übergangsprotokolls insgesamt zwei Konferenzen mit dem Regionalen Bildungsbüro stattgefunden hätten. Ein Großteil der Beteiligten, die AWO in Gänze und Teile der Evangelischen Kirchengemeinde setzten dieses Konzept bereits um. Wenngleich noch organisatorische Probleme bestünden, werde dieses wichtige Standardisierungsverfahren auch von den anderen Mitwirkenden sukzessive aber dennoch zeitnah eingeleitet.

Herr **Stalz** sprach einen Dank für die Vorstellung des Regionalen Bildungsnetzwerkes aus und wies in diesem Zusammenhang auf eine Studie der Technischen Universität Dortmund aus dem Jahr 2010 hin, in der Handlungsstrategien und -felder des Regionalen Bildungsbüros fixiert worden seien.

Im Bereich der wichtigen aber auch sensiblen Schnittstelle im Übergang von Schule zum Beruf nannte er das im Vortrag erwähnte Programm KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) und fragte an, ob in Anbetracht der Arbeitslosenzahl von 5.000 der unter 25-jährigen im Kreis Unna und der sich ergebenden sozialen Folgekosten, Kennzeichen erkennbar wären, die auf eine Verbesserung der Situation hinwiesen.

Herr **Fischer** erklärte, dass kurzfristig aus der Einzelbetrachtung des KAoA-Programmes keine Zahlen erhoben bzw. Effekte herausgestellt werden könnten, da dieses Landesprogramm sich derzeit in der Evaluation befände.

Die Schulen ergriffen laut Herrn **Heidler** bereits Maßnahmen, um den SchülerInnen den Übergang ins Erwerbsleben zu erleichtern. Neu sei nunmehr eine Strukturierung und begleitende Dokumentation. In diesem Zusammenhang erfragte Herr Heidler, inwieweit die Schulen durch das Regionale Bildungsbüro bei den Dokumentationsarbeiten unterstützt würden.

Herr **Fischer** führte hierzu aus, eingerichtet im Zuge des KAoA-Programmes gebe es im Kreis Unna die Kommunale Koordinierung, die sich mit den mittlerweile KAoA-angeschlossenen Schulen beschäftige und diese betreue. In Fragen der Berufsfelderkundung, Potentialanalyse und auch der Dokumentation hole man sich bei den etablierten Schulen Ideen und gebe diese an andere Schulen weiter.

Herr **Stalz** bekräftigte, dass im Rahmen der Studie eine klare Ist-Bestandsaufnahme für das Jahr 2008/2009 erfolgt und eine jährliche Fortführung der Statistik für die Politik wünschenswert sei. Hierdurch könne evaluiert und bewertet werden, was die aufgebauten Strukturen und Netzwerke an Erfolgen bewirkten.

In der Studie sei aufgeführt, die Aufgabe des Bildungsbüros sei die Initiierung schulträger- und/oder schulformübergreifender Projekte in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern. Hier bat Herr Stalz um die Nennung einiger praktischer Beispiele.

Eine weitere Aufgabe sei die Unterstützung von Schulen, Betrieben und Trägern bei der Einwerbung von Drittmitteln, so dass sich hieraus die Frage ableite, in welcher Größenordnung dies geschehen sei.

Auf der Internetseite des Regionalen Bildungsnetzwerkes befinde sich laut Herrn **Fischer** eine aktuelle Evaluation des Landes für die Jahre 2013 und 2014 über die Bildungsnetzwerke einschließlich einer Auswertung und eines Fazits durch Prof. Dr. Hans-Günther Rolf.

Ein direktes Einwerben von Drittmitteln durch das Bildungsnetzwerk erfolge nicht. Vielmehr werde hier in Einzelfällen eine Beratung zu Fachkompetenzen im Bereich des Sponsorings in Funktion einer Kommunikations-schnittstelle angeboten.

Als schulformübergreifende Tätigkeiten nannte Herr Fischer die Bildungskonferenzen, die Handlungsfelder in den Übergängen 1 bis 3, die durch das Netzwerk betreute Inklusion sowie den Ganztag.

In Bezug auf KAoA sei zu berücksichtigen, so Frau **Scharrenbach**, dass der Kreis Unna eine von sieben Modellkommunen sei, die seit 2011/2012 an diesem Projekt mitwirke. Insofern müsse man erstmal warten, inwieweit das Projekt überhaupt greife.

Wie durch Herrn Fischer vorgetragen, beschäftige sich das Bildungsnetzwerk in einem Arbeitskreis mit dem Thema Rahmenkonzept und Qualitätsentwicklung im Ganztagsbereich. Wichtig sei hierbei zu erfahren, inwieweit dies die Stadt Kamen, die Schulen und Partner beträfe und woran man im Einzelnen gerade arbeite.

Eine weitere Frage sei die Form des Zusammenwirkens des Regionalen Bildungsnetzwerkes mit den kreisangehörigen Schulausschüssen.

Herr **Fischer** antwortete, der Arbeitskreis zum Thema Ganztag beschäftige sich mit einem Schulqualitätssiegel und warte derzeit auf ein politisches Signal hinsichtlich eines Fortführungswunsches.

Zurzeit nehme das Bildungsnetzwerk nur an wenigen Ausschusssitzungen teil, man wünsche sich jedoch eine häufigere Einbindung.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilungen der Verwaltung

- 8.1.1 Frau **Jachmann** berichtete anlässlich der 1. Regionalkonferenz vom 22.10.2014 über den Planungsstand zur Vorbereitung des Gemeinsamen Lernens des nächstjährigen Überganges der SchülerInnen mit sonderpädagogischer Unterstützung von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Demnach befänden sich unter Einrechnung der SchülerInnen der Förderschulen insgesamt 33 SchülerInnen in allen 4. Jahrgängen. Zu berücksichtigen sei, dass sich diese Zahl aufgrund von Umzügen sowie Beendigungen von Förderbedarfen noch verändern werde.
- Im Oktober hätten zudem der Schulformwunsch der Eltern und die Schulformempfehlungen noch nicht vorgelegen.
- Konkretere Zahlen könnten erst nach Abschluss der 2. Regionalkonferenz am 14.01.2015 genannt werden.
- Des Weiteren habe man mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen einvernehmlich die Teilnahme aller Schulformen in

Kamen am gemeinsamen Lernen für das nächste Jahr abgestimmt.

Herr **Kampmann** teilte in Ergänzung mit, dass laut Schulaufsicht speziell entwickelte Elternberatungsprotokollbogen, aus denen deutlich die Beratung und das Beratungsergebnis hervorgingen, bis Ende November dem Schulamt zugeleitet werden müssten. Insofern sei davon auszugehen, dass im Januar verbindliche Zahlen vorliegen.

- 8.1.2 Die Verwaltung habe, so Herr **Brüggemann**, aus der vergangenen Schul- und Sportausschusssitzung den Wunsch nach zusätzlicher Transparenz der Verteilungsmasse der Haushaltsmittel an die Grund- sowie weiterführenden Schulen mitgenommen. Mithilfe der bereits in der Schulleiterbesprechung vorgestellten Vergleichsdaten, in Form einer buchungsstellenscharfen und nach Schulen getrennten Darstellung der Produktansätze für 2014, seien die Bedenken bezogen auf eine Ungleichbehandlung der Schulformen im Wesentlichen ausgeräumt worden. Mit dem Hinweis auf die Nachlieferung der Gesamtdarstellung im Protokoll teilte Herr Brüggemann die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben der einzelnen Schulen mit. Die systembedingt nachvollziehbaren höheren Pro-Kopf-Kosten der Käthe-Kollwitz-Schule würden in der Gesamtdarstellung nicht mit abgebildet.

Ergänzende Darstellung der Verwaltung:

Gegenüberstellung Produktansätze 2014

Buchungsstelle	2014		
	Ansatz	Schüler*	Ø
Grundschulen		1467	
523600	74.000,00 €		50,44 €
524200	30.310,00 €		20,66 €
524300	37.500,00 €		25,56 €
543000	35.390,00 €		24,12 €
insges.	177.200,00 €		120,79 €
Hauptschule		330	
523600	16.600,00 €		50,30 €
524200	14.100,00 €		42,73 €
524300	3.150,00 €		9,55 €
543000	8.880,00 €		26,91 €
insges.	42.730,00 €		129,48 €
Realschule		480	
523600	20.300,00 €		42,29 €
524200	19.100,00 €		39,79 €
524300	4.400,00 €		9,17 €
543000	12.070,00 €		25,15 €
insges.	55.870,00 €		116,40 €

Gymnasium		893	
523600	27.750,00 €		31,08 €
524200	38.700,00 €		43,34 €
524300	13.200,00 €		14,78 €
543000	27.470,00 €		30,76 €
insges.	107.120,00 €		119,96 €
Gesamtschule		1364	
523600	35.000,00 €		25,66 €
524200	62.500,00 €		45,82 €
524300	15.100,00 €		11,07 €
543000	45.450,00 €		33,32 €
insges.	158.050,00 €		115,87 €

* Schüler gem. aml. Schulstatistik

Erläuterungen:

	Unterhaltung d. Betriebsausstattung / Anschaffung Einrichtung bis 60,00 € /
523600 =	ADV-Betreuung
524200 =	Lernmittel
524300 =	Nutzungsentgelt Schwimmbad
543000 =	Lehr- u. Arbeitsmittel / Büromaterial / Zeitschriftenabonnements

In den letzten zehn Jahren seien in die Kamener Schullandschaft rund 50 Mio. investiert worden. Dieser Betrag beinhalte jedoch auch beispielsweise Abschreibungen und Personalkosten. Rechne man dies gegen die jeweilige Schulform auf, führe dies ebenfalls zu einer gleichgelagerten Mittelverteilung. Als Ausbrecher im Invest sei die Astrid-Lindgren-Schule aufgrund der umfangreichen energetischen Sanierung zu berücksichtigen.

- 8.1.3 Herr **Brüggemann** berichtete, an die schulpolitischen Sprecher sowie die Schulleitungen werde eine Einladung für eine noch nicht terminierte gemeinsame Gesprächsrunde im März mit Herrn Eckardt und dem Schulträger vorbereitet. Außerhalb der politischen Tagesordnung solle hierdurch die Möglichkeit geschaffen werden, über schulspezifische Themen zu sprechen.
- 8.1.4 Herr **Brüggemann** erläuterte, dass nach Gesprächen mit der Stadt Bergkamen sowie unter Mitnahme der Hauptschule zum 01.08.2015 die Bergkamener SchülerInnen in Kamen aufgenommen würden, die zu diesem Zeitpunkt in den 10. Jahrgang wechselten. Es handele sich hierbei um einen Zug mit etwa 25 SchülerInnen, deren Aufwand für Schülerfahrkosten, Lernmittel sowie Lehr- und Arbeitsmittel von der Stadt Bergkamen getragen werde.

8.2 Anfragen

- 8.2.1 Frau **Weingarten** fragte an, ob es hinsichtlich der Schulsozialarbeiter in Bezug auf den Zeitraum nach dem 30.06.2015 einen neuen Sachstand gebe.

Wenngleich es laut Herr **Brüggemann** auf Kreisebene unterschiedliche Überlegungen gebe und man hoffe, dass der Bund und/oder das Land die Finanzierung hierfür trügen, könne kein aktualisierter Sachstand vorgetragen werden. Man müsse gemeinsam nach wie vor auf Signale aus diesen beiden Ebenen warten.

- 8.2.2. Herr **Höper** teilte mit, das Fest des Kamener Sports werde am Samstag, 21.03.2015, in gewohntem Rahmen in der Kamener Stadthalle stattfinden.

- 8.2.3 Frau **Scharrenbach** bat um Auskunft, ob der Schul- und Sportausschuss in die Diskussion über die Bäderlandschaft miteinbezogen werde.

Herr **Brüggemann** antwortete, es sei bereits eine Kontaktaufnahme mit den Vereinen erfolgt und dieses Thema sei zudem in der Schulleiterbesprechung erörtert worden. Insofern fände ein offenes und transparentes Verfahren unter allen Beteiligten statt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurde kein Tagesordnungspunkt zur Veröffentlichung freigegeben.

gez. Eckardt
Vorsitzender

gez. Jachmann
Schriftführerin